



Brüssel, den 10. November 2023
(OR. en)

14968/23

LIMITE

PECHE 486

**Interinstitutionelles Dossier:
2023/0359(NLE)**

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Vorschlag für eine VERORDNUNG DES RATES zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für 2024, 2025 und 2026 für bestimmte Fischbestände in Unionsgewässern sowie für Fischereifahrzeuge der Union in bestimmten Nicht-Unionsgewässern und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/194 im Hinblick auf Tiefseebestände – Vorstellung durch die Kommission – Gedankenaustausch

1. Die Kommission hat dem Rat am 25. Oktober 2023 den oben genannten Vorschlag übermittelt, der sich auf Artikel 43 Absatz 3 AEUV stützt.¹ Ziel des Vorschlags ist die Festsetzung der Fangmöglichkeiten im Atlantik und in der Nordsee für 2024 und in einigen Fällen für 2025 und 2026 für diejenigen Bestände, bei denen für diesen Zeitraum wissenschaftliche Gutachten vorliegen. Der Vorschlag umfasst Folgendes:
 - autonome Unionsbestände;
 - gemeinsam bewirtschaftete Bestände, die bilateral oder trilateral mit dem Vereinigten Königreich und/oder Norwegen gemeinsam bewirtschaftet werden oder die Gegenstand von Konsultationen der Küstenstaaten der Kommission für die Fischerei im Nordostatlantik (NEAFC) gewesen sind;
 - Fangmöglichkeiten, die sich aus Übereinkommen im Rahmen regionaler Fischereiorganisationen (RFOs) ergeben, sowie

¹ ST 14720/23 + ADD 1 + ADD 2.

- bestimmte Fangmöglichkeiten in Gewässern von Nicht-EU-Ländern.
- 2. Erwartungsgemäß wird die Kommission den Vorschlag beizeiten noch durch zusätzliche Non-Paper ergänzen.
- 3. Die Mitglieder der Gruppe „Fischereipolitik“ haben den Vorschlag in ihrer virtuellen Sitzung vom 31. Oktober 2023 geprüft. Delegationen haben Prüfungsvorbehalte eingelegt.
- 4. DK hat einen Parlamentsvorbehalt eingelegt.
- 5. Die Delegationen hoben erneut die Auswirkungen der Fischereikonsultationen mit Dritten, insbesondere mit dem Vereinigten Königreich und mit Norwegen, sowie die trilateralen Konsultationen zwischen der EU, dem Vereinigten Königreich und Norwegen hervor. Einige wiesen in ihren Stellungnahmen darauf hin, dass gleiche Wettbewerbsbedingungen mit Drittländern gewährleistet werden müssen.
- 6. Der Rat wird ersucht, die Vorstellung durch die Kommission zur Kenntnis zu nehmen und einen Gedankenaustausch darüber führen.